Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Vorhaben "Windpark Westerdeich"

08.09.2026

Vorhabenträgerin:

WP Westerdeich Planungs GbR

Bundesstraße 2

25724 Neufeld

Planungsbüro:



54/9 Gesellschaft für Naturschutzplanung mbH

Harniskai 22

24937 Flensburg

Tel.: +49 461 48162830

E-Mail: info@54-9.de

1.1 Schutzgut Biotope und Vegetation

Datum: 01.10.2025; 22.04.2026

Version der genutzten Kartieranleitung: V 2.2.1 August 2024 (LfU SH 2024)

1.1.1 Methodik

Am 01.10.2025 wurde im BR, der einem Umkreis von 200 m um die geplanten Vorhabenstandorte entspricht, eine flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen durchgeführt. Am 22.04.2026 erfolgte aufgrund veränderter Projektflächen eine Nachkartierung. Grundlage dafür ist die aktuelle Version der *Kartieranleitung und erläuterten Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins* (LfU SH 2024).

Im *Orientierungsrahmen zur Bestanderfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben* (LBV SH 2004) sind fünf Wertstufen für Biotop- und Nutzungstypen in Schleswig-Holstein definiert (vgl. Tabelle 1), die sich gemäß Teil III, Kapitel 5 der Kartieranleitung auf die aktuelle Standardliste der Biotoptypen übertragen lassen. Sofern gemäß LBV SH für einen Biotoptypen mehrere Wertstufen möglich sind, wird der Wert für den kartierten Biotoptyp entsprechend der Ausprägung im Untersuchungsgebiet durch die kartierende Person festgelegt.

Tabelle 1: Kriterien zur Definition der naturschutzfachlichen Wertstufen (nach LBV SH 2004).

Wertstufe	Bedeutung	Definitionskriterien
0	sehr gering	Straßenverkehrsflächen; vollständig versiegelt
1	gering	sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen
2	mäßig	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen; als Lebensstätte geringe Bedeutung; geringer Natürlichkeitsgrad; hohe Nutzungsintensität; allenthalben kurzfristige Neuentstehung
3	mittel	weit verbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit; relativ rasch regenerierbar; als Lebensstätte mittlere Bedeutung; kaum gefährdete Arten; mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad; mäßige bis hohe Nutzungsintensität
4	Hoch	mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit; lange bis mittlere Regenerationszeiten; bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten; hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad; mäßige bis geringe Nutzungsintensität; nur bedingt ersetzbar
5	sehr hoch	stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und zum Teil sehr langer Regenerationszeit; Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten; meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung; kaum oder gar nicht ersetzbar/ausgleichbar

1.1.2 Bestandsaufnahme und -bewertung

Im Anhang 1 werden die Ergebnisse der Erfassung kartographisch dargestellt. In Tabelle 2 werden die im Rahmen der Kartierung erfassten Biotoptypen aufgelistet sowie in Bezug auf ihren Schutzstatus und ihre naturschutzfachliche Wertstufe kategorisiert.

Tabelle 2: Im Rahmen der Kartierung im BR erfasste Biotoptypen im Hauptcode.

Code	Biotoptyp/Nutzungstyp	Wertstufe nach LBV 2004	Wertstufe gemäß der Ausprägung im UG	Geschützt nach §30 (2) BNatschG (Nr.)	Geschützt nach §21 (1) LNatschG (Nr.)
Gehölze					
HRy	Baumreihe aus heimischen Laubbäumen	2-3	2		
HFb	Baumhecke	2-3	3		4
HFy	Typische Feldhecke	2-3	3		4
Gewässer					
FLr	Naturnahes lineares Gewässer mit Röhrichten	2-3	3	2	
FGt	Graben ohne regelmäßige Wasserführung	2-3	2		
FGy	Sonstiger Graben	2-3	3		
FXy	Technisches Gewässer, naturnah	2-4	3		
Landwirtschaftlich genutzte Flächen					
GAy	Artenarmes Wirtschaftsgrünland	2	2		
AAy	Intensivacker	1	1		
Ruderalfluren und Rohboden					
RHn	Nitrophytenflur	2	2		
Verkehrs- und Siedlungsflächen					
SDe	Einzelhaus und Splittersiedlungen im Außenbereich	1-3	2		
SDs	Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter	1-3	2		
SVs	Vollversiegelte Verkehrsfläche	0	0		
SVt	Teilversiegelte Verkehrsfläche	0	0		
SVp	Spurplattenweg	0	0		
SVo	Verkehrsflächenbegleitgrün ohne Gehölze	2-3	2		
SVi	Intensiv gepflegte Bankette	1-2	1		
SLy	Sonstige Lagerfläche	1	1		

Der BR besteht zum größten Teil (89,81 %) aus intensiv genutzten Ackerflächen (AAy, vgl. Abbildung 1), auf denen hauptsächlich Kohl und Hackfrüchte angebaut werden.

Der BR ist durch ein Wegenetz erschlossen. Im zentralen Bereich führt die vollversiegelte Straße „Hoher Weg“ von der Ortschaft Schmedeswurth in Richtung Neufeld (SVs). Im östlichen BR verläuft der „Menghusener Weg“ in Nord-Süd-Richtung als teilversiegelte Verkehrsfläche (SVt). Von diesem führt ein Spurplattenweg (SVp) nach Osten und eine teilversiegelte Verkehrsfläche nach Westen zu einem landwirtschaftlichen Betrieb und zu den Ackerflächen. Noch weiter östlich verläuft die Bundesstraße 5 mit einem dazugehörigen Radweg zwischen den Ortschaften Marne und Brunsbüttel (SVs). Im Norden des BR verläuft ein Spurplattenweg (SVp) zu den Vorhabenflächen. Dieses Wegenetz wird von Straßenbegleitgrün gesäumt, welches dominierend mit Wirtschaftsgräsern wie dem Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) bewachsen ist. Daneben kommen verbreitet Knäuel-Hornkraut (*Cerastium glomeratum*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Klee (*Trifolium sp.*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und zerstreut Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) vor. Im Bereich der B5 erscheinen zusätzlich zerstreut Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*),

Gewöhnlicher Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*). Das Gartenschaumkraut (*Cardamine hirsuta*) ist selten vertreten. Lokal dominante Bestände von Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) kommen südlich von Kattrepel vor. Auf einem Abschnitt auf der östlichen Seite der B5 unterliegt das straßenbegleitende Bankett einer intensiven Pflege (SVi).



Abbildung 1: Blick auf die Vorhabenflächen im nördlichen Bereich mit Ackerflächen, auf denen vor allem Kohl und Hackfrüchte angebaut wurden (Aufnahmedatum: 01.10.2025).

Die landwirtschaftlichen Flächen sowie die Verkehrsflächen werden von Gräben gesäumt. Zwei Grabenabschnitte an der Straße „Hoher Weg“ im zentralen Bereich des BR sind nur sporadisch wasserführend (FGt). Hauptsächlich sind diese Gräben allerdings normal ausgeprägt (*FGy*) und abschnittsweise mit Schilfröhricht (*Phragmites australis*) bewachsen. Daneben finden sich zerstreut Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und Wasserstern (*Callitriche sp*.). Im zentralen Bereich wird der „Hoher Weg“ vom „Schmedeswurther Fleeth“ flankiert, einem breiten Graben mit dominanten Schilfbeständen auf der Böschung (vgl. Abbildung 2). Dieses Gewässer wird als naturnahes, lineares Gewässer mit Schilfröhricht (§ FLr) eingestuft und unterliegt damit dem Biotopschutz gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG (BiotopV (1) Nr. 2.c). Innerhalb der Ortschaft Kattrepel an der Bundesstraße 5 befindet sich ein Abschnitt eines typischen Grabens mit einem grabenbegleitenden Schilfröhricht, welches die Mindestanforderungen (Mindestgröße 100 m² bei einer Mindestbreite von 2 m) für den gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG (BiotopV (1) Nr. 2.c) i. V. m. § 21 LNatSchG erfüllt und daher als geschütztes Biotop gekennzeichnet wird.



Abbildung 2: Das „Schmedewurther Fleeth“ (FLr §) entlang der vollversiegelten Verkehrsfläche (SVs) „Hoher Weg im zentralen BR (Foto: R.Petersen, 22.04.2026).

Im zentralen BR befindet sich eine landwirtschaftliche Lagerfläche (SLy) mit Bodenaushub und Gerätschaften (vgl. Abbildung 3).



Abbildung 3: Landwirtschaftliche Lagerfläche im südlichen Bereich des BR (Aufnahmedatum: 01.10.2025).

Im östlichen BR verläuft die B5 durch die Ortschaft Kattrepel. Die bebauten Flächen werden je nach der Anzahl der zusammenhängenden Grundstücke als Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter (SDs) oder als Einzelhaus (SDe) eingestuft (vgl. Abbildung 4). Den Hofstellen liegen teilweise Grünlandflächen an, die artenarm sind und als Weide für Rinder, Pferde und Schafe genutzt werden (GAy/gw). Auch ein Nachklärteich war auf einem der Grundstücke zu erkennen, der hier als naturnahes, technisches Gewässer beurteilt wird (FXy). Auf der westlichen Seite der B5 befinden sich nördlich und südlich von Kattrepel Baumreihen aus heimischen

Gehölzen (HRy, vgl. Abbildung 4), spezifisch Eichen und Ahorn, welche entlang des Radweges stehen. Die Grundstücksgrenzen werden partiell von Hecken gesäumt, die als typische (HFy) oder als Baumhecken (HFb) ausgeprägt sind. Hecken sind gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG als geschütztes Biotop einzustufen.

Der BR ist vor allem durch großflächige und intensiv genutzte Ackerflächen geprägt, welche einen geringen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Die Ausnahmen bilden die Schilfröhrichte, die Gräben und die Gehölzstrukturen, die Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzengruppen bieten können.

Biotoptypen mit mittleren naturschutzfachlichen Wertstufen kommen vor. Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL oder der Roten Liste Schleswig-Holstein wurden im BR nicht festgestellt.

In der Zusammenschau entsprechen die Ausprägung der Vegetation und die Verteilung schützenswerter Biotope dem Naturraum der Dithmarscher Marsch. Insgesamt wird dem schützenswerten Gut Biotope und Vegetation im BR daher eine mittlere Bedeutung beigemessen.



Abbildung 4: Die Ortschaft Kattrepel aus nördlicher Richtung. Links eine Baumreihe aus Ahorn und Eichen (HRy) entlang des Radweges an der B5. Zentral ist ein typischer Graben mit neu aufwachsendem Schilf (FGy/vr) zu sehen, rechts eine Intensivackerfläche (AAy).

1.1.3 Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope

Durch das Vorhaben wird an einer Stelle in ein lineares Biotop eingegriffen. Für den Bau der Zuwegungen wird das „Schmedeswurther Fleeth“ auf einem Abschnitt dauerhaft verrohrt.

Quellenverzeichnis

LBV SH (2004) Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau)

LfU SH (2024) Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Version 2.2.1, Stand: August 2024.

Anhang 1

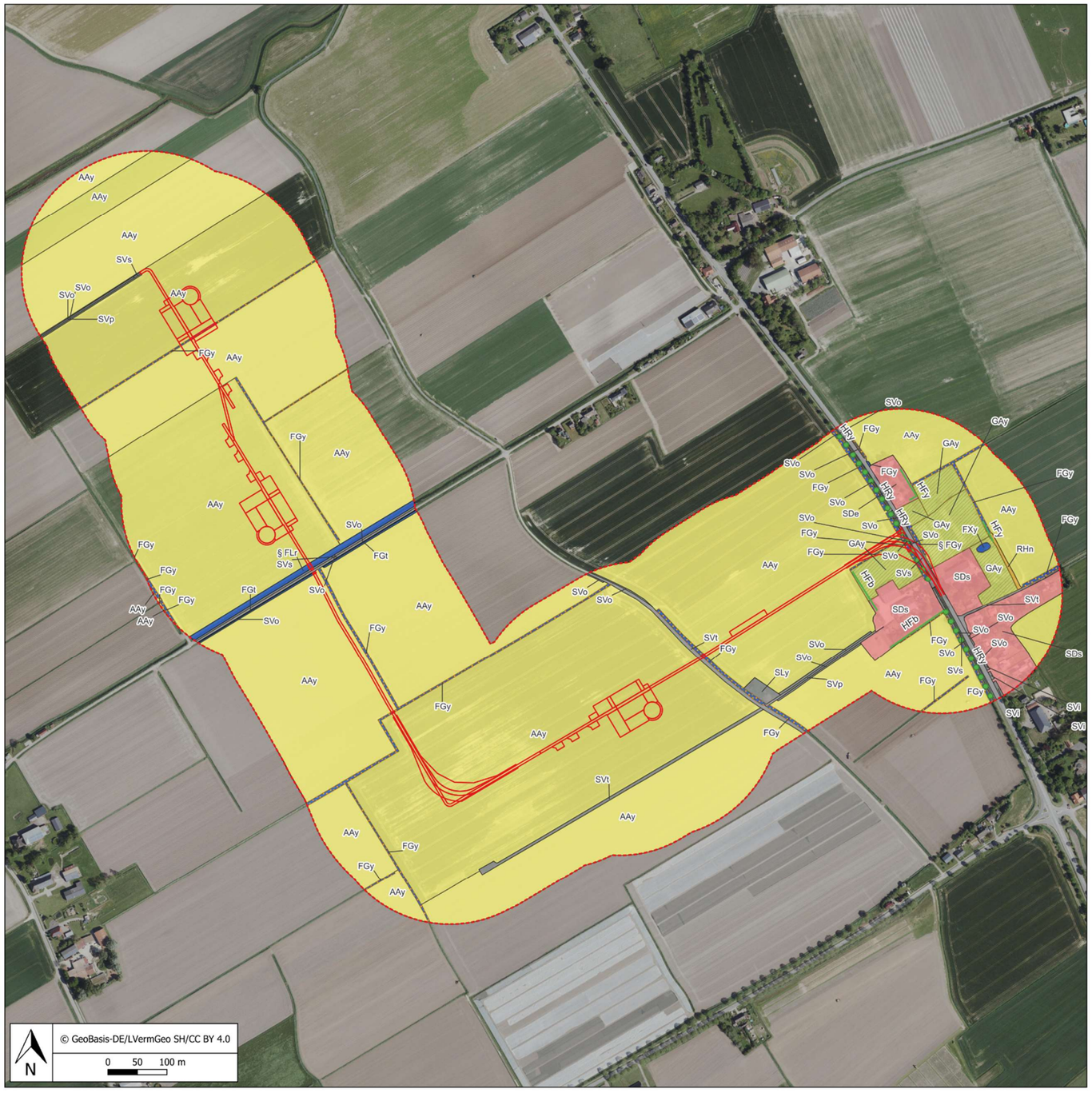

Legende

Geplantes Vorhaben

- Vorhabenflächen
- Betrachtungsraum (200 m Radius um Vorhabenflächen)

Biotop- und Nutzungstypen (Hauptcodes)

- Äcker (AA)
- Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GA)
- Gräben (FG)
- Naturnahe lineare Gewässer (FL)
- Künstliches durch Nutzung geprägtes Gewässer (FX)
- Ruderale Gras- und Staudenfluren (RH)
- Bebauung im Außenbereich (SD)
- Lagerflächen (SL)
- Verkehrsflächen (SV)
- Feldhecken (HF)
- Baumreihen (HR)

Biotop- und Nutzungstypen (Zusatzcodes)

- Beweidet (gw)
- Röhricht (vr)

Abkürzungsverzeichnis

AAy: Intensivacker
FGt: Graben ohne regelmäßige Wasserführung
FGy: Sonstiger Graben
Fxy: Technisches Gewässer, naturnah
FLr: Naturnahes lineares Gewässer mit Röhrichten (§)
GAy: Artenarmes Wirtschaftsgrünland
HFb: Baumhecke
HFy: Typische Feldhecke
HRy: Baumreihe aus heimischen Laubbäumen
RHn: Nitrophytenflur
SDe: Einzelhaus und Splittersiedlung im Außenbereich
SDs: Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter
SVl: Intensiv gepflegte Bankette
SVo: Verkehrsflächenbegleitgrün ohne Gehölze
SVp: Spurplattenweg
SVs: Vollversiegelte Verkehrsfläche
SVt: Teilversiegelte Verkehrsfläche
SLy: Sonstige Lagerfläche

§: Geschütztes Biotop nach § 30 (2) BNatSchG oder § 21 (1) LNatSchG

Karte 1 **Maßstab 1:4.500**

Kartentitel

Biotoptypenkartierung

Projekttitel

Vorhaben "Windpark Westerdeich"

Auftraggeber*in

Westerdeich Planungs GbR
Bundesstraße 2
25724 Neufeld

Projektnr.
Windenergie_00050_2025_Westerdeich

Stand
22.04.2026

Bearbeiter*in
Ralf Petersen

54/9 Gesellschaft für Naturschutzplanung mbH
Harniskai 22, 24937 Flensburg, Tel. 0461-48162830, info@54-9.de